

ERBACHER NACHRICHTEN

Erbach
Bach
Dellmensingen
Donaurieden
Ersingen
Ringingen



No. 13 . 62. Jahrgang . Mittwoch, 31. März 2021

Amtsblatt der Stadt Erbach mit den Stadtteilen Bach, Dellmensingen, Donaurieden, Ersingen, Ringingen

Inhalt

Aktuelles Stadtgeschehen	2
Notarsprechtag im Rathaus	3
Abfall: Hinweise, Termine	3
Notdienste	4
Amtl. Bekanntmachungen	4
Aus den Stadtteilen	5
Jubilare	6
Kultur, Jugend und Erwachsenenbildung	8
Kindergartennachrichten	9
Kirchliche Nachrichten	10
Vereinsnachrichten	16
Interessant-Wissenswertes	19


Herausgeber:
Bürgermeisteramt Erbach
Verantwortlich für den amtlichen
und nichtamtlichen Teil:
Hauptamtsleiter Herr Florian Ott
Verantwortlich für den
Anzeigenteil:
Fink GmbH, Druck und Verlag
Sandwiesenstraße 17
72793 Pfullingen
Telefon 0 71 21 / 97 93-0
Telefax 0 71 21 / 97 93-993



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Ostern ist das Fest der Hoffnung und so verbinde ich mit meinem Ostergruß den Wunsch, dass wir – auch wenn es für uns alle zwischenzeitlich sehr anstrengend ist – trotz der aktuell schwierigen Entwicklung, die Corona-Pandemie baldmöglichst hinter uns lassen und gemeinsam wieder zu unserem gewohnten gesellschaftlichen Leben zurückkehren können. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich in diesem Sinne auch im Namen des Stadtrats und der Stadtverwaltung,

**frohe und sonnige Ostertage voller
Zuversicht**

Ihr


Achim Gaus
Bürgermeister



Notdienste

ERBACH



▶ Ärztlicher Notdienst

Zentrale Notrufnummer
116 117

Bereitschaftsdienst – Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag **18:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages
Mittwoch **13:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages
Freitag **16:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages
Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.) 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages

Notfallpraxis Ulm beim Bundeswehrkrankenhaus
täglich von 18.00 – 22.00 Uhr, Wochenende 8.00 – 23.00 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

Nur am **Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr**

An allen normalen Werktagen (Mo-Fr) ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

▶ Kindernotfalldienst

Notrufnummer: ab 01 80 1 92 93 43

▶ Zahnärztliche Notdienstansage

Notrufnummer: 0180 5 911 601

▶ Tierärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notrufnummer 07 00–12 16 16 16
u. Klinik Dr. Neuhofer, Neu-Ulm/Pfuhl, Leipheimer Str. 9–11, Tel. 01 71/3 12 11 00

▶ Apothekendienst

jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr tags darauf

Freitag, 02.04.2021

Schloß-Apotheke Erbach, Ehinger Str. 28, Erbach, Donau
Apotheke Dr. Mack Rottenacker, Konrad-Sam-Str. 24, Rottenacker

Samstag, 03.04.2021

Löwen-Apotheke Erbach, Ehinger Str. 31 – 33, Erbach, Donau
Schloss-Apotheke Obermarchtal, Hauptstr. 57, Obermarchtal

Sonntag, 04.04.2021

Vitalis Apotheke, Talstraße 3, Ehingen (Donau)

Montag, 05.04.2021

Rats-Apotheke Laupheim, Marktplatz 3, Laupheim

Dienstag, 06.04.2021

Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Am Wenzelstein 53, Ehingen (Donau)
Antonius-Apotheke Schemmerhofen, Hauptstr. 26, Schemmerhofen

Mittwoch, 07.04.2021

Rats-Apotheke im Ärztehaus Schwendi, Mühleweg 9, Schwendi, Württ
Rats-Apotheke Ehingen, Hauptstr. 35, Ehingen (Donau)

Donnerstag, 08.04.2021

Linden-Apotheke am Sternplatz, Gymnasiumstr. 19, Ehingen (Donau)

▶ Notrufe

Rettungs- und Feuerwehrleitstelle	
Notruf	112
Krankentransporte	07 31/1 92 22
Hospizgruppe Einsatzleitung	01 72/4 21 81 94
Polizeiposten Erbach	0 73 05/93 39 50
Revier Ulm-West	07 31/1 88 38 88
Stadtverwaltung Erbach	0 73 05/96 76-0

Wichtige Information zur Entsorgung von landwirtschaftlichen Folien

Entsorgung von landwirtschaftlichen Folien über eigene Rücknahmesysteme

Agrarfolien dürfen nicht über den Gelben Sack entsorgt werden. Da es sich bei diesen Materialien nicht um Verpackungen im Sinne des Verpackungsgesetzes handelt, sind diese auch nicht Bestandteil der Sammlung der dualen Systeme.

Mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Hersteller und Vertrieber zur Rücknahme und Verwertung von landwirtschaftlichen Erntekunststoffabfällen trägt die Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V. in Kooperation mit RIGK durch die Initiative Erde Recycling zur stofflichen Verwertung gebrauchter Landwirtschaftsfolien bei. Dazu gehören zum Beispiel:

- Silo-Abdeckfolien, Silo-Unterziehfolien, Silo-Folienschläuche
- Stretch- und Wickelfolie
- Ballennetze
- Pressgarne

Die Folien werden über Sammelstellen gesammelt und recycelt. Die Abgabestellen können auf der Internetseite www.rigk.de oder www.erde-recycling.de abgerufen werden. Jährlich finden auch Sammlungen in der Region (z.B. BayWa Erbach) statt.

Es ist auch möglich, die Silofolien über private Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.

Haben Sie dazu noch Fragen? Die Abfallberatung des Alb-Donau-Kreis hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon 07311 185-1525.

▶▶ Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erbach

über Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 PlanSiG und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Untere Halde“ sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Stadt Erbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2021 den Entwurf zum Bebauungsplan „Untere Halde“ und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan gebilligt und die Verwaltung damit beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans „Untere Halde“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen. Die Abwägung der zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden mit ausgelegt. Die Planung verfolgt das Ziel an der Unteren Halde ein attraktives Wohnquartier mit Ein- und Mehrfamilienhäusern zu realisieren und eine neue städtebauliche Eingangssituation für die Stadt Erbach zu entwickeln. Die Umnutzung der ehemaligen Gewerbeflächen stellt eine Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB dar. Die Bebauung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen mit Wohnnutzungen entspricht der Zielsetzung des § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren. Auch die sonstigen Vorgaben der



§§ 13a und 13b BauGB erfüllt das Vorhaben. Der Bebauungsplan soll deshalb im westlichen Teilbereich (ca. 0,82 ha) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB und im östlichen Teilbereich (ca. 1,04 ha) als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB aufgestellt werden. Insgesamt erfolgt die Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und eines Umweltberichts nach § 2a BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Gesamtfläche von ca. 1,86 ha und umfasst im westlichen Teil die Flurstücke Nr. 811, 811/1, 811/2 und 811/3 sowie im östlichen Bereich das Flurstück Nr. 827 sowie die Teilflächen der Flurstücke Nr. 826, 828 und 829/1. Im südwestlichen Teilbereich bindet der Geltungsbereich Teilflächen der öffentlichen Verkehrsflächen 808 (Finkenstraße), 803/2, 2576/13 und 2587/6 und sowie einen Teilbereich des Grundstücks 2587 (Bundesstraße B311) mit ein. Maßgeblich für die Abgrenzung des Plangebietes ist der in der unmaßstäblichen Planzeichnung dargestellte Geltungsbereich (schwarzgestrichelt umrandete Fläche). Maßgebend sind die Planzeichnung und der Textteil des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften und Begründung vom Büro Stemshorn Kopp Architekten und Stadtplaner PartGmbH vom 10.03.2021.



Für das Plangebiet liegen ein schalltechnisches Gutachten, ein Altlastengutachten sowie ein Artenschutzgutachten aus. Nach § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Plansicherungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf zum Bebauungsplan „Untere Halde“ vom 10.03.2021 mit Begründung vom 10.03.2021 sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 12.04.2021 bis einschließlich 10.05.2021** durch Veröffentlichung im Internet auf der Website der Stadt Erbach unter <https://www.erbach-donau.de/cms/WirtschaftBauen-Wohnbau-Bauleitplanung-Aktuelle-Planauslage.html> ausgelegt. Die auszulegenden Unterlagen werden neben der Veröffentlichung im Internet zusätzlich zur Information in der Zeit **vom 12.04.2021 bis einschließlich 10.05.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Bayerverwaltung der Stadt Erbach Zimmer 006 in der Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können während der allgemeinen Öffnungszeiten – schriftlich oder mündlich – Stellungnahmen im Stadtbauamt der Stadt Erbach abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07305/9676-46 möglich ist. Sollten im Auslegungszeitraum die Rathäuser für Besucher wieder vollständig geöffnet haben, können die Auslegungsunterlagen, wie oben beschrieben, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Veröffentlichung im Internet erfolgt.

Erbach, den 25.03.2021
Achim Gaus, Bürgermeister

»»» Aus den Stadtteilen

Zutritt zu Erbacher Verwaltungsgebäuden nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich

Aufgrund der aktuellen Lage ist der Zugang zum Rathaus mit allen Außenstellen sowie für die Ortsverwaltungen nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Unangemeldete Besucherinnen und Besucher erhalten keinen Zutritt. Innerhalb der Dienstgebäude ist auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen das Tragen eines mindestens medizinischen Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Nach dem Betreten der Gebäude bitten wir alle Besucher sich die Hände zu desinfizieren.

Bitte vereinbaren Sie keinen Termin mit Krankheitssymptomen oder stornieren Sie einen bereits bestehenden Termin, wenn zum Terminzeitpunkt Symptome vorliegen.

Terminvereinbarungen sind wie folgt möglich:

Amt/Sachgebiet	Erreichbarkeit
Bürgerbüro	Online Terminvereinbarung (www.erbach-donau.de) Telefon: 07305 9676-0 E-Mail: info@erbach-donau.de
Rathaus	Telefon: 07305 9676-0 (sie werden mit dem/der zuständigen Mitarbeiter/in verbunden) E-Mail: info@erbach-donau.de
Ortsverwaltung Bach	Telefon: 07305 72 53 E-Mail: ov-bach@erbach-donau.de
Ortsverwaltung Dellmensingen	Telefon: 07305 96 01 – 0 E-Mail: ov-dellmensingen@erbach-donau.de
Ortsverwaltung Donaurieden	Telefon: 07305 55 54 E-Mail: ov-donaurieden@erbach-donau.de
Ortsverwaltung Ersingen	Telefon: 07305 92 62 88 - 0 E-Mail: ov-ersingen@erbach-donau.de
Ortsverwaltung Ringingen	Telefon: 07344 64 87 E-Mail: ov-ringingen@erbach-donau.de

» Bach

Ostergrüße

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, leider hält uns die Pandemie immer noch fest im Griff.

Deshalb fällt auch dieses Jahr der Osterbrunnen wieder aus und wir müssen weiterhin mit erheblichen Einschränkungen leben, unser "geselliges Miteinander" muss wohl noch eine Weile warten.

Das ist für sehr viele von uns eine große Herausforderung und verlangt von uns allen viel Geduld, es gilt Ruhe und Nerven zu bewahren und so gut wie möglich mit der Situation zurecht zu kommen. Zögern Sie nicht die Ortsverwaltung zu kontaktieren, gerne helfen wir, wo dies möglich ist.

Es lohnt sich positive Gedanken zuzulassen und nicht den Mut zu verlieren. Erfreuen sie sich an den schönen Dingen des Lebens, die für jeden individuell sind.

Schauen Sie weiterhin mit Zuversicht in die Zukunft!

Der Ortschaftsrat und die Ortsverwaltung wünschen Ihnen und Ihren Familien "schöne Osterfeiertage" und Gesundheit.

Beate Interfurth-Götz
Ortsvorsteherin